



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

der Stadtratsitzung 04.11.2010

Beschluss: 213/2010 - Vergabe Konzessionsverträge vom 04.11.2010

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, den mit der Energieversorgung Rudolstadt GmbH bestehenden Konzessionsvertrag für die Stadt Rudolstadt, Beginn: 12.02.1992, Ende: 28.02.2025 vorzeitig zum 31. März 2012 aufzulösen und
2. Einen für das Stadtgebiet Rudolstadt, einschließlich der Ortsteile Unterpfeilipp, Oberpfeilipp, Lichstedt, Keilhau einheitlichen Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Stromversorgung mit der Energieversorgung Rudolstadt GmbH, nach Maßgabe des in Anlage I beigefügten Vertragsentwurfs beginnend mit 01.04.2012 abzuschließen.

Beschluss: 220/2010 - Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern der Klasse II zum Schutz der historischen Altstadt zum Jahreswechsel vom 04.11.2010

Dem Bürgermeister wird empfohlen, jeweils zum Jahreswechsel ein Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern der Klasse II zum Schutz der historischen Altstadt zu erlassen.

Die Grenze in der Anlage 1 soll in Richtung Norden verschoben werden.

Beschluss: 234/2010 - Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Rudolstadt (Obdachlosenunterkunftssatzung - RuObs-) vom 04.11.2010

Die neugefasste Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Rudolstadt (Obdachlosenunterkunftssatzung - RuObs) wird beschlossen.

Beschluss: 235/2010 - Kostensatzung zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Rudolstadt (Obdachlosenunterkunftskosten-satzung - RuObKostS-) vom 04.11.2010

Die neugefasste Kostensatzung zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Rudolstadt (Obdachlosenunterkunftskosten-satzung - RuObKostS) wird beschlossen.

Beschluss: 178/2010 - Einsetzung eines Gestaltungsbeirats für das Sanierungs- und Erhaltungssatzungsgebiet „Altstadt Rudolstadt“ vom 04.11.2010

Der Stadtrat beschließt einen Beirat zu berufen, der sich mit den Planungen zur Sanierung und zum Neubau von Quartieren und Einzelobjekten im förmlich festgelegten Sanierungs- und im Erhaltungssatzungsgebiet „Altstadt Rudolstadt“ sowie den angrenzenden Bereichen beschäftigt und für den Stadtrat beratend tätig wird.

Beschluss: 224/2010 - Klarstellungssatzung „Ortsteil Eichfeld“ der Stadt Rudolstadt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB (RuKlarstS „Eichfeld“) vom 04.11.2010

Die Klarstellungssatzung „Ortsteil Eichfeld“ der Stadt Rudolstadt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB (RuKlarstS „Eichfeld“) (Stand: 27. April 2010) wird beschlossen.

Beschluss: 233/2010 - Bestätigung des Erschließungsvertrages für das Gewerbegebiet Blankenburger Straße vom 04.11.2010

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss des beigefügten Erschließungsvertrages zur Vorbereitung, Planung und Betreuung der Infrastrukturmaßnahme Wiederherrichtung des Gewerbealtstandortes „Blankenburger Straße“ (ehemals OFW GmbH) in Rudolstadt OT Schwarzra mit der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) Thüringen mbH zu.

Beschluss: 241/2010 - Bestätigung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Sondergebiet (SO) Elektrofachmarkt Gartenstraße“ der Stadt Rudolstadt gemäß § 12 BauGB vom 04.11.2010

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss des beigefügten Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Sondergebiet (SO) Elektrofachmarkt Gartenstraße“ der Stadt Rudolstadt gemäß § 12 BauGB mit der W.S. Gewerbebau GmbH Uhlstädt-Kirchhasel (Vorhabenträger) zu. Fehlende Daten in § 23 (2) und § 24 (1) des Vertragstextes werden nach Vermessung bzw. Klärung zwischen den Vertragsparteien in die Vorlage eingetragen und dem Stadtrat zur Information gegeben.

Bürgermeisterbericht

in der Stadtratsitzung 04. November 2010

Schwerpunkte der Verwaltungstätigkeiten des **Fachdienstes Hochbau** im Berichtszeitraum waren:

- Die Weiterführung der Bauarbeiten an der *Grundschule „Anton Sommer“* zur Verlegung des Speiseraumes, zum Ausbau der Horträume und zum Einbau einer Ausgabeküche.
- Die Weiterführung der Baumaßnahme im Kindergarten *„Knirpsenland“* im Rahmen der Städtebauförderung *„Soziale Stadt“* und des Konjunkturprogrammes II und Ersatzneubau Kindergarten Schwarzra - gefördert über das Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz.
- Die Maßnahme *Rathaus Sitzungssaal*, finanziert zum Teil aus Mitteln des Konjunkturpakets II, befindet sich in Durchführung.
- Die Auftragsvergabe Anbau Turnraum *Kindergarten „Pffifikus“* ist erfolgt. Die Baumaßnahme befindet sich in der Durchführung, gefördert über das Konjunkturprogramm II.
- Auftragsvergabe der *Maßnahme Bäderkonzept* im Rahmen des Regionalbudgets in Abstimmung mit der Landesentwicklungsgesellschaft.
- Die Überarbeitung eines ersten Entwurfes des *Vermögenshaushaltes* 2011 für die Aufgaben Hauptgruppe Bauwesen und einer zweiten Reduzierungsvariante.
- Die Durchführung von Dachinstandsetzungs- und Dämmarbeiten an der *Schulsporthalle Grundschule West* zur Beseitigung der Ursachen für aufgetretene Schimmelbildung.
- Die Jahresanträge für den Bereich der *Städtebauförderung* (Soziale Stadt, Rückbau, Wohnumfeldverbesserung, Sicherungsmaßnahmen) und für den *ländlichen Wegebau* (Fröbelweg, Im Malmtal) wurden fristgerecht gestellt.
- Prüfung von Hygieneauflagen Ausgabeküche *Kindergarten „Feste Burg“* und Festlegung von Sanierungsmaßnahmen.
- Fertigstellung und Abnahme neue *Dampfsauna im „Saalemaxx“*.

Im **Fachdienst Tiefbau und Umwelt** konnten die aktuellen Baumaßnahmen Neubau Brücke Burgstraße, Schwarzburger Straße und Stützmauer Gemeinberg ohne Probleme weitergeführt werden. Die Arbeiten verlaufen zügig. Bei entsprechender Witterung kann noch in diesem Jahr bei den Baustellen in Schwarzra die Verkehrsfreigabe erfolgen.

Das Projekt Entente Florale stellte im Oktober einen Hauptschwerpunkt der Arbeiten im Sachgebiet Grünanlagen dar.

Zu Beginn des Monats fand die Blumenziebelsammelaktion statt, bei der eine rege Beteiligung zu verzeichnen war.

Leider fand die Aktion am 09.10.2010 (Stecken der Zwiebeln) kein solches Interesse. Weiterhin liefen die Vorbereitungen für die Fotoausstellung, die am 05.11.10 eröffnet werden soll, auf Hochtouren.



Im **Sachgebiet Stadtplanung** stand die Bearbeitung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzungen (Eichfeld, Keilhau und Unterpreilipp) sowie die Abstimmung zur Erschließung des Gewerbegebietes Blankenburger Straße (ehem. Ostthüringer Fleisch- und Wurstwaren GmbH) mit der LEG mbH im Vordergrund.

Parallel erfolgte die Durchführung der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 sowie eine Anlaufberatung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 mit der unteren Bauaufsichtsbehörde und dem ZWA Saalfeld. Im Rahmen der Planungen zum Elektrofachmarkt erfolgte auch eine Aktualisierung der Verkehrsuntersuchung für den Bereich Rudolstadt Ost.

Im **Sachgebiet Liegenschaften** wurde die Grundstückszerlegung im Bereich Volkstedter Leite sowie die Abstimmung zur Hubschrauberlandestelle am Klinikneubau begleitet. Erstellt wurde die Betriebskostenabrechnung für das Schillerhaus.

In diesem Zusammenhang war eine Anpassung des Mietvertrages und die Vorbereitung einer Regelung zur Bewirtschaftung des Schillermuseums zu erarbeiten. Erforderlich war die Überarbeitung des Haushaltsentwurfs 2011 und die Erstellung der Haushaltsplanung für die Immobilien Schillerhaus und Kul-TourDiele.

Federführend wurde die Versammlung der Jagdgenossenschaft Rudolstadt vorbereitet und durchgeführt.

Im **Sachgebiet Sanierung** erfolgte die Überarbeitung des Entwurfs zum Quartierskonzept „Hinter der Mauer“ und Vorbereitung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie die Zusammenstellung der Jahresanträge 2011 im Bereich Stadtsanierung mit dem FD Hochbau und der SER mbH.

Im **Fachdienst Recht, Sicherheit und Ordnung** waren folgende Schwerpunkte zu verzeichnen:

- Übernahme der Haushaltsstellen für die Obdachlosigkeit,
- Vorbereitung Satzung Obdachlosigkeit für den Stadtrat
- Vorbereitung Ausschreibung Vergabe Konzessionsverträge für den Stadtrat
- Prüfung der Bearbeitung Erschließungsvertrag Gebäude Ostthüringer Fleisch- und Wurstwaren
- Prüfung und Überarbeitung Durchführungsvertrag Standort Elektrofachmarkt
- Vorbereitungsarbeiten zur Erarbeitung Feuerwehrgebührensatzung
- Weitere Arbeiten im Zusammenhang mit der Übernahme Kläranlage des Industriegebietes Schwarzra
- Verkehrssituation - Begutachtung Kindertagesstätte Schwarzra nach Fertigstellung Erweiterungsbau
- Schadenverfolgung in Sachen Deponie Debra gegen ZASO und ARGE
- Verwendungsnachweis Kirchgasse 14
- Dachsanierungsbeauftragung bzw. Notsicherung Orangerie Cumbach

Fachdienst Schulen und Soziales

Für die Betriebserlaubnis des Neubaus des Kindergarten Schwarzra erfolgte eine Gesamtberatung vor Ort mit dem Jugendamt, der Lebensmittelüberwachung, dem Hygieneamt sowie dem zuständigen Architekturbüro.

Die Erteilung der Betriebserlaubnis erfolgt endgültig nach Abnahme im November 2010 durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Durch den Wirtschaftsausschuss wurde die Vergabe der Reinigung in den Schulen der Stadt Rudolstadt am 11.10.2010 beschlossen. Damit werden die Schulen ab 01.11.2010 durch eine Reinigungsfirma betreut. Durch Änderung des Reinigungszyklus werden in den Folgejahren ca. 23.000 EUR Kosten pro Jahr eingespart.

Ende Oktober 2010 wurden dem FD Finanzen die vorläufigen Kosten für die Betreuung der Kindergärten in freier Trägerschaft mit insgesamt 2.706.200 EUR im Jahr 2011 mitgeteilt. Eine Kostensenkung von 11.200 EUR konnte erreicht werden zum Haushaltsplan Entwurf August 2010.

Die Verträge zur Reinigung der kommunalen Kitas laufen per 31.12.2010 aus. In Abstimmung mit der jetzigen Firma und der Rechnungsprüfung wurden die Verträge bis 31.01.2011 verlängert.

Für alle Grundschulen der Stadt Rudolstadt wurde ein Zulassungsantrag zum EU-Schulobstprogramm des Freistaates Thüringen per 15.10.2010 gestellt. Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt aus 75 % EU-Mitteln sowie 25 % Landesmitteln.

Die Berechnung erfolgt anteilig nach Schülerzahlen der Grundschulen der Stadt Rudolstadt an der Gesamtschülerzahl im Land Thüringen. Für Thüringen stehen für das Schuljahr 2010/11 insgesamt 800.000 EUR zur Verfügung.

Damit stehen 6.320 EUR für alle Rudolstädter Grundschulen zur Versorgung mit Schulobst zur Verfügung.

Auf Grund des schlechten baulichen Zustandes wird beabsichtigt, den Hortbereich der Grundschule West aus dem Haus III in das Haus II zu verlegen. Kostenangebote liegen in Höhe von ca. 17.000 EUR vor. Die Umsetzung der Maßnahme ist für November 2010 geplant.

In Vorbereitung der Vergabe des Ehrenamtspreises der Stadt Rudolstadt wurden soziale Verbände und Vereine angeschrieben und um Mitarbeit gebeten.

Auswertung der Saison im Teehaus

Das um 1800 auf Wunsch der Fürstin Caroline Louise errichtete Häuschen auf der Schutte diente ursprünglich den Damen der fürstlichen Gesellschaft zum Tratschen und Tee trinken.

Mittlerweile hat es seine dritte erfolgreiche Saison als Außenstelle der Tourist-Information abgeschlossen. Es war in der Zeit vom 1. April bis zum 24. Oktober geöffnet.

Die zentrale Lage im Eingangsbereich der Heidecksburg hat sich auch in diesem Jahr als erster Anlaufpunkt für Bus- und Individualtouristen bewährt.

Die gern in Anspruch genommene Auskunftstätigkeit erstreckt sich nicht nur auf die Heidecksburg und die Stadt, sondern auch auf die Ausflugsziele der näheren Umgebung. Es werden Publikationen und Prospektmaterial aus ganz Thüringen ausgelegt.

Im Bereich Souvenirverkauf werden vor allem Thüringer Produkte angeboten.

Das Imbissangebot wurde in diesem Jahr erweitert. Es wird von Touristen, zunehmend aber auch von den Rudolstädtern, gern angenommen.

Dabei erfreut sich das Cafégeschäft im Vergleich zu den Vorjahren zunehmender Beliebtheit.

Insgesamt wurden ca. 9.000 Tassen Kaffee, über 3.000 Portionen Kuchen und mehr als 4.000 Tagesgerichte verkauft.

Für die kommende Saison wird über veränderte Öffnungszeiten nachgedacht.

An schönen Sommerabenden können die Gäste dann möglicherweise den Tag bei einem Glas Wein ausklingen lassen.

Auswertung der Saison in den Bauernhäusern

Trotz fehlender Mittel konnten auch in diesem Jahr eine Reihe Veranstaltungen angeboten werden.

Das Frühlingsfest wurde über Sponsoren finanziert und fand sehr guten Anklang bei den Besuchern. Den Sponsoren möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich danken.

Die Bauernhäuser beteiligten sich am „Tag der offenen Gärten“ und am „Tag des offenen Denkmals“. An beiden Tagen gab es kleine Geschenke aus dem Garten für die Besucher.

Im Garten wurden Getränke und Imbiss angeboten. Dieses Angebot wurde sehr positiv von den Besuchern angenommen und lud zum Verweilen ein. Auch in diesem Sommer wurde das Sommerkino im Garten der Thüringer Bauernhäuser gut angenommen.

Der ehemalige Rosengarten erhielt eine neue Einzäunung. Der Farbanstich erfolgte durch die Mitarbeiter des Fachdienstes Kultur, Jugend, Sport und Tourismus in ihrer Freizeit. Auch dafür allen beteiligten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ein herzliches Dankeschön.

Über die Wintermonate wurde ein Pflanzplan für den Bauerngarten erarbeitet der sich, stärker als bisher an den damaligen Anbaumethoden orientiert. Für das Museumspersonal wurde ein Handbuch mit Beschreibungen zu den Ausstellungsgegenständen angefertigt.

Unter der Leitung des **Veranstaltungsreferenten** hat die Stadt Rudolstadt das Festival Junges Theater Europa ausgerichtet. Gemeinsam mit dem Bund Deutscher Amateurtheater und dem in Rudolstadt ansässigen Thüringer Amateurtheaterverband wurde diese internationale Spielbegegnung vorbereitet.

Vom 7. bis 10. Oktober konnten wir neun außergewöhnliche Theatergruppen aus sieben Nationen begrüßen. Neben der Vielfalt der Darstellungsformen, die ein breites Spannungsfeld der internationalen freien Theaterszene widerspiegeln, standen vor allem der fachliche Austausch und der interkulturelle Dialog zwischen den Gruppen und dem Publikum im Mittelpunkt.

Unsere Gäste nutzten die Gelegenheit, die Heidecksburg, das Schillerhaus und das Saalemaxx zu besuchen. Ich persönlich habe Völkerverständigung im besten Sinne erlebt.

Besonders beeindruckt hat mich, dass unsere Gäste aus Israel und dem Iran den Aufenthalt in unserer Stadt genossen und auch untereinander Freundschaften geschlossen haben.

In einem herzlichen Brief bedankte sich der Manager des israelischen Theaterstudios bei den Veranstaltern. Darin heißt es unter anderem: „Ich möchte mich für die tolle Gastfreundschaft, die unglaubliche Organisation und die unbeschreiblich schöne Zeit bedanken.“

Ich war stolz auf die Möglichkeit, mein Land bei einem so erfolgreichen Festival zu vertreten, das nicht nur gut organisiert war, sondern auch einen sehr hohen kulturellen Standart hatte. Beeindruckt waren wir von den täglichen



Begegnungen mit den höflichen Rudolstädter Menschen. Die Zeit dieses Festivals war wie ein süßer Traum, und wir hoffen, dass sich dieser Traum wiederholt.“

Als Bürgermeister freue ich mich, dass es im Jahr 2012 das nächste internationale Theaterfest in Rudolstadt geben wird.

Fachdienst Finanzen

Der Entwurf des Beteiligungsberichtes wurde vollendet und den Gesellschaften zur Stellungnahme bzw. Fehlmeldung zugeleitet. Nach Rücklauf der Meldungen der Gesellschaften und Einarbeitung der Änderungen wird der Bericht in der heutigen Sitzung des Stadtrates am 04.11.2010 ausgereicht.

Der Beteiligungsbericht 2010 gibt einen Überblick über die Unternehmen, an denen die Stadt Rudolstadt unmittelbar beteiligt ist.

Angaben werden unter anderem gemacht zum Gegenstand der Unternehmen, den Beteiligungsverhältnissen, Anzahl der Arbeitnehmer und der Besetzung der Organe. Weitere Angaben sind dem Bericht zu den Grundzügen des Geschäftsverlaufes des vergangenen Jahres der Unternehmen zu entnehmen.

Aus den vorgelegten geprüften Jahresabschlüssen der Gesellschaften wurden die Werte der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen entnommen. Diese Jahresabschlüsse sind den Mitgliedern des Stadtrates bekannt, die auch Mitglieder der Aufsichtsräte der Gesellschaften mit unmittelbarer Beteiligung sind, so dass hier an dieser Stelle auf den vorgelegten Beteiligungsbericht verwiesen wird.

Im Beteiligungsbericht wird darüber hinaus auch die mittelbare Beteiligung der Stadt Rudolstadt über den „Zweckverband Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt“ an der „Thüringer Landestheater Rudolstadt - Thüringer Symphoniker Saalfeld- Rudolstadt GmbH“ dargestellt.

Im Bericht werden auch für diese GmbH die wichtigsten Angaben dargestellt. Aufgrund dessen, dass in den Gremien der GmbH kein Mitglied des Stadtrates vertreten ist, bitte ich an dieser Stelle darum, dass Herr Mensching das Wort erhält und selbst zum Theater einige Ausführungen geben wird.

Ausschreibung TFF Rudolstadt 2011

Tanz- und Folkfestival Rudolstadt 2011

Die Stadt Rudolstadt veranstaltet in der Zeit vom 30. Juni bis 3. Juli 2011 das Tanz- und Folkfestival Rudolstadt.

Interessenten für folgende Leistungen werden gebeten, sich bis zum

28. Januar 2011

bei der Stadt Rudolstadt, Fachdienst Kultur-Tourismus-Jugend-Sport, Markt 7, 07407 Rudolstadt zu bewerben:

- Verkauf von süßem und deftigem Kalt- und Warmimbiss
- Verkauf von Obst, Gemüse, Backwaren, Milch- und Käseprodukten, sowie Süßwaren
- Verkauf von festaltypischen Produkten
- Verkauf von Schmuck, Tüchern und Kleidung

Imbissanbieter legen ihrer Bewerbung bitte eine Preisliste bei.

Stellenausschreibungen

Stadt Rudolstadt

Bei der Stadt Rudolstadt ist voraussichtlich zum 10.01.2011 und 01.02.2011 je eine Stelle einer/s

Erziehers/in

im Fachdienst Schulen und Soziales, SG Kitas, zu besetzen.

Nähere Informationen zu den Aufgabenschwerpunkten und dem Anforderungsprofil erhalten Sie im Internet: www.rudolstadt.de, Rubrik "AKTUELLES". Für Fragen zu dieser Ausschreibung erreichen Sie uns unter 03672/486-303/7 oder über personal@rudolstadt.de. Gern lassen wir Ihnen auch den ausführlichen Ausschreibungstext zukommen.

Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnis über Schul- und Berufsabschluss, Führungszeugnis, Beurteilungen früherer Arbeitgeber) richten Sie bitte bis spätestens **26. Dezember 2010** an die **Stadt Rudolstadt, Fachdienst Personal, Markt 7, 07407 Rudolstadt.**

Stellenausschreibungen

Stadt Rudolstadt

Bei der Stadt Rudolstadt ist zum 01.01.2011 bis 30.09.2011 die Stelle einer/s

Mitarbeiters/in im SG Liegenschaften

zu besetzen.

Nähere Informationen zu den Aufgabenschwerpunkten und dem Anforderungsprofil erhalten Sie im Internet: www.rudolstadt.de, Rubrik "AKTUELLES". Für Fragen zu dieser Ausschreibung erreichen Sie uns unter 03672/486-303/7 oder über personal@rudolstadt.de. Gern lassen wir Ihnen auch den ausführlichen Ausschreibungstext zukommen.

Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse über Schul- und Berufsabschluss, Beurteilungen früherer Arbeitgeber) richten Sie bitte bis spätestens **15. Dezember 2010** an die **Stadt Rudolstadt, Fachdienst Personal, Markt 7, 07407 Rudolstadt.**

Information

zur Änderung des Sprengstoffgesetzes und der ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz

Zum 01. Oktober 2009 wurden das Sprengstoffgesetz und die erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) geändert. Ziel der Änderung ist insbesondere der Schutz der historischen Altstädte durch ein Feuerwerksverbot in unmittelbarer Nähe von Fachwerkhäusern.

Mit der Änderung des § 23 Abs. 1 der 1. SprengV hat der Bundesgesetzgeber zum 01. Oktober 2009 folgende Regelung in Kraft gesetzt:

„Das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern ist verboten.“

Für historische Innenstädte wie Rudolstadt, bedeutet das in der Praxis, dass das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Klasse II im Zentrum solcher Städte nicht mehr erlaubt ist. Darüber hinaus wird im § 24 Absatz 2 der 1. SprengV den Städten und Gemeinden außerdem die Möglichkeit eingeräumt, in besonders brandgefährdeten Gebieten ein allgemeines Verbot für Feuerwerke auch am 31. Dezember und 1. Januar zu verhängen.

Von dieser Möglichkeit hat die Stadt Rudolstadt durch den Erlass einer Allgemeinverfügung zum Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern im Bereich der historischen Altstadt nunmehr Gebrauch gemacht.

Im Rahmen dieser Entscheidung waren das Schutzgut der allgemeinen Handlungsfreiheit und das Schutzgut des Eigentums gegeneinander pflichtgemäß abzuwägen.

Aus Sicht der Feuerwehr sind insbesondere Bereiche mit engen Gassen und alter Bausubstanz stark gefährdet, denn in der Altstadt gibt es einen hohen Fachwerksanteil. Das sieht man nur nicht überall, denn viele Fachwerkhäuser sind verputzt und von außen als solche nicht zu erkennen. Brandgefährdet bleiben diese Häuser trotzdem und hinzu kommt, dass in der Altstadt oft ein Haus direkt ans nächste anschließt, also immer eine Brandausbreitung zu befürchten ist.

Für einen Verstoß gegen die Bestimmungen hat der Gesetzgeber ein Bußgeld bis in Höhe von 50.000 Euro vorgesehen.

Ich bitte alle Rudolstädter Bürger um Ihr Verständnis für diese Anordnung und erhoffe gleichzeitig von allen einen verantwortungsbewussten Umgang mit Feuerwerkskörpern außerhalb der Verbotszone und außerhalb der im § 23 Abs. 1 der 1. SprengV weiteren gesetzlich vorgegebenen Verbotsbereiche.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für ein gesundes neues Jahr

Jörg Reichl
Bürgermeister

Anordnung eines Abbrennverbots für Feuerwerkskörper

Die Stadt Rudolstadt erlässt aufgrund von § 24 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) vom 30.01.1991 (BGBl. I Seite 169) in der zurzeit geltenden Fassung folgende



Allgemeinverfügung

1. Das Abschießen und Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Klasse II (Kleinf Feuerwerk, z. B. Raketen, Schwärmer, Knallkörper, Batterien etc.) ist über das vom 02.01. bis 30.12. bestehende Abbrennverbot hinaus, auch am 31.12.2010 und am 01.01.2011 im Bereich der historischen Altstadt und dem Schlosskomplex des Schlosses Heidecksburg verboten.
Das Gebiet der historischen Altstadt wird umgrenzt:
im Norden/Nordosten von Schloßstraße, Fußweg (nordwestlich vom Teehäuschen) entlang zum Schloßaufgang II (Scheideweg - Himmel und Hölle -) weiter bis zur „Alten Wache“
Schloßaufgang VI bis Anwesen Schloßaufgang VI/Nr. 4, Grundstücksgrenze Schlossberg
Schloßaufgang VII überqueren, dem öffentlichen Verkehrsraum Debrastraße bis über Brücke Wüstebach folgend, Süd-West-Nord-Ost-Grenze des Grundstückes Debramühle (Debrastraße 3) bis zum Wüstebach entlang folgend bis Burgstraße im Osten/Südosten von Burgstraße, Am Bache folgend bis Oststraße südl. Begrenzung Oststraße weiter bis Ludwigstraße, Ludwigstraße bis Jettinastraße in Brückengasse (Südseite) folgend bis Westgrenze Grundstück Sommerschule weiter bis Anton-Sommer-Straße Süd-Südwesten von Nordgrenze der Anton-Sommer-Straße folgend bis Einmündung Marktstraße;
Westen-Nordwesten von Marktstraße in Große Allee folgend bis Weinbergstraße; Weinbergstraße bis Grundstücksgrenze-West „Strickschule“ bis Heckeweg; Heckeweg bis zur Grundstücksgrenze (Ostseite) Schloßstraße 40, Treppenweg zur Schloßstraße, einschließlich der jeweiligen Straßenfläche.
Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil dieser Verfügung.
2. Die sofortige Vollziehung der Verfügung wird angeordnet.
3. Zuwiderhandlungen können nach § 46 Ziff. 9 der 1. SprengV in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Ziff. 16 und Abs. 2 des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz - SprengV) vom 10.09.2002 (BGBl. I S. 3518) in der derzeit geltenden Fassung als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 50.000 EUR geahndet werden.
4. Die Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Begründung:

I.

Die historische Altstadt, insbesondere das in diesem befindliche Denkmalensemble „Kernstadt Rudolstadt“ und das Schloss Heidecksburg werden in jeder Silvesternacht von vielen Menschen besucht, um den Jahreswechsel zu feiern. Dabei wird eine Vielzahl von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II (Kleinf Feuerwerke z. B. Raketen, Schwärmer, Knallkörper, Batterien etc.) abgefeuert und abgebrannt. Immer mehr kommt es dabei, auch aus angetrunkenem Übermut, zu einem leichtfertigen Umgang mit diesen pyrotechnischen Gegenständen und zu einem erheblichen Gefahrenrisiko für Personen, aber insbesondere für die historische Bausubstanz der Altstadt und des Schlossbezirkes.

In den vergangenen Jahren wurden immer wieder Feuerwerkskörper vom Schloss herab auf die Gebäude unterhalb des Schlosses abgefeuert. Das es bisher zu keinen schwerwiegenden Zwischenfällen gekommen ist, ist nur der Aufmerksamkeit der Hauseigentümer und Bewohner der betroffenen Gebäude zu verdanken.

II.

Rechtsgrundlage für diese Anordnung ist § 24 Abs. 2 Nr. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz.

Schutzobjekte einer solchen Anordnung sind besonders brandempfindliche Gebäude oder Anlagen und Schutzziel ist die Verhütung von Bränden durch pyrotechnische Gegenstände der Klasse II. Die Anordnungen dürfen sich räumlich nur soweit erstrecken, wie es der Schutz der besonders brandempfindlichen Objekte erfordert.

Das einmalige historische Erscheinungsbild der Altstadt mit dem historischen Schlossensemble, der Andreaskirche und dem Gebäude des ehemaligen Stadtschlusses Ludwigsburg (dem heutige Rechnungshof) gehört zu den schönsten Stadtbildern Thüringens.

Aufgrund der engen Bebauung, der Zugänglichkeit und der Beschaffenheit der Gebäude ergeben sich sowohl ein deutlich erhöhtes Risiko zur Entstehung eines Brandes als auch ein sehr großes potentiell Schadenmaß im Brandfall. Hierbei geht die Brandgefahr nicht in erster Linie von der Fachwerkbauweise der Gebäude aus; vielmehr weisen die alten verschachtelten Häuser

unvermeidbar eine Vielzahl von Eintrittsmöglichkeiten für aufsteigende Feuerwerksraketen auf.

So können Raketen zwischen schlecht sitzenden Ziegeln und Verwahrungen, aber auch in Dachläden, Lüftungsöffnungen, an Traufe und Ortgang, einschlagen.

Ob durch pyrotechnische Erzeugnisse der Klasse II (Silvesterfeuerwerk) eine verstärkte Gefahr für die denkmalgeschützte Bausubstanz der Altstadt ausgeht, hängt insbesondere mit der Brenndauer der Raketen, deren Temperatur und der Entzündungstemperatur der Auftreffflächen ab. Daher können Silvesterraketen aufgrund der Brenndauer, der Temperatur, die bis 2000 °C erreichen kann, insbesondere in der besonders gefährdeten Kernstadt Brände auslösen. Insofern geht für die teils mittelalterliche Bausubstanz der Altstadt eine verstärkte Gefahr durch pyrotechnische Gegenstände der Klasse II (Silvesterfeuerwerk) aus.

Zudem werden in den engen Winkeln der Altstadt zwischen den Häusern oftmals leicht entzündliche Materialien, wie Papier, Abfallsäcke und Ähnliches gelagert.

Die Verbotzone umfasst die besonders brandempfindlichen Gebäude des Denkmalensembles „Kernstadt Rudolstadt“ einschließlich des Schlosskomplexes zu dem neben dem Barockschloss Heidecksburg auch der historische „Jägerhof“ und die angrenzenden Remisen gehören.

Die Anordnung des Abbrennverbots ist geeignet, Schäden durch pyrotechnische Gegenstände der Klasse II an der Bausubstanz der historischen Altstadt und des angrenzenden Einzeldenkmals Schloss Heidecksburg zu verhindern. Das Verbot erweist sich zudem als erforderlich, weil mildere Mittel zur Gefahrenabwehr nicht in Betracht kommen. Schließlich ist das Abbrennverbot auch angemessen und beschränkt den angesprochenen Personenkreis nicht unzumutbar in dessen Rechten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Verbot nur geringfügig in das Recht auf die allgemeine Handlungsfreiheit (Artikel 2 Abs. 1 GG) eingreift, während das geschützte Rechtsgut Eigentum (Artikel 14 GG) einen aus der Verfassung begründeten hohen Rang beansprucht.

Bei der Abwägung der durch das Abbrennverbot betroffenen Interessen ist das Verbot mithin nicht unverhältnismäßig.

Das öffentliche Interesse, Sachschäden zu verhindern, überwiegt das private Interesse am Abbrennen von Feuerwerkskörpern. Feuerwerkskörper können auch auf anderen Straßen und Plätzen im Stadtgebiet abgefeuert und abgebrannt werden.

III.

Die sofortige Vollziehung wird im öffentlichen Interesse angeordnet. Die Anordnung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 13.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der zurzeit gültigen Fassung. Nach dieser Vorschrift entfällt die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs in den Fällen, in denen die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse angeordnet wurde. Die Abwehr der durch das Abbrennen der pyrotechnischen Gegenstände ausgehenden Gefahren für die Altstadt kommt wegen der Bedeutung der Rechtsgüter ein besonderes Gewicht zu.

Es ist daher im öffentlichen Interesse geboten, die sofortige Vollziehung dieser Verfügung anzuordnen.

Der Abwendung der Brandgefahr zum Schutz der historischen Altstadt ist der Vorrang zu geben gegenüber dem privaten Interesse des Einzelnen. Dabei überwiegt das Interesse der Eigentümerinnen und Eigentümer von Fachwerkhäusern oder sonstigen historischen Gebäuden vor Brandgefahren durch das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen geschützt zu werden, gegenüber dem nur geringfügig eingeschränkten Vergnügen, diese Gegenstände in der Silvesternacht abzubrennen.

IV.

Rechtsbehelfsbelehrung:

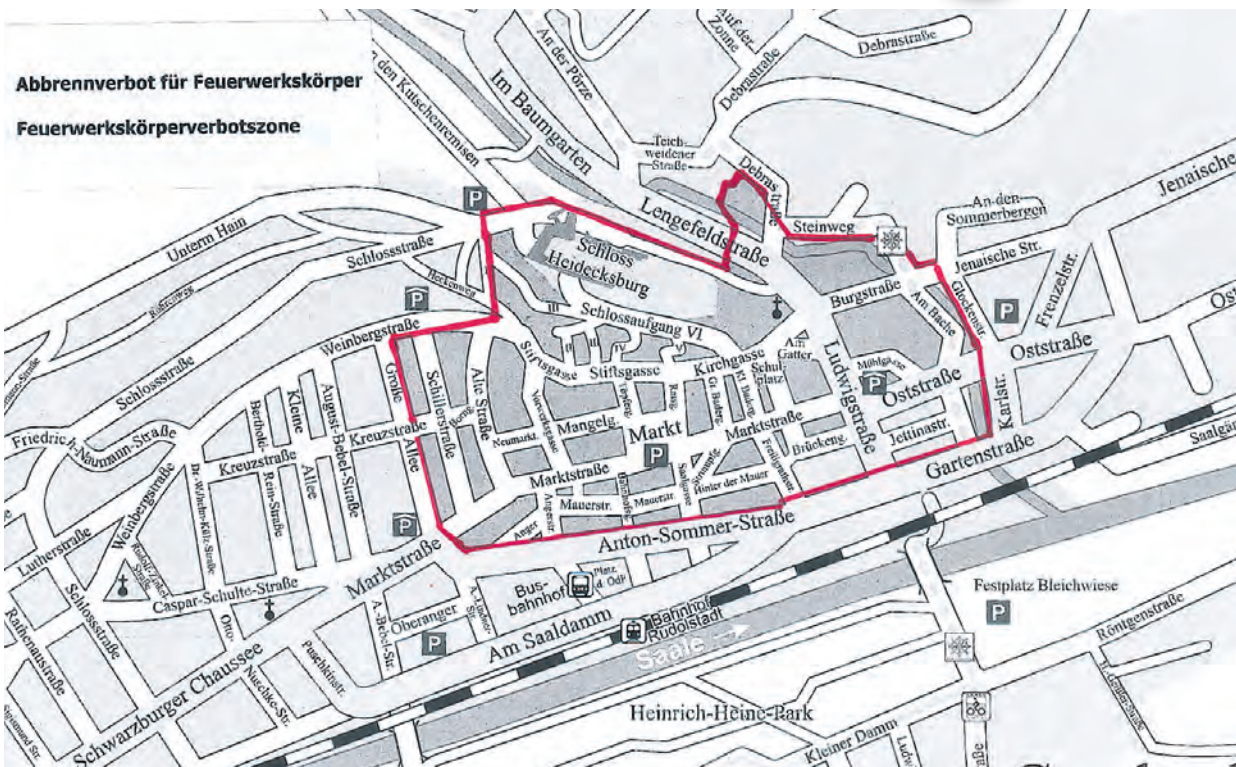
Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bürgermeister der Stadt Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Hinweis:

Das Verwaltungsgericht Gera, Hainstraße 25, 07545 Gera kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen bzw. wieder herstellen.

Jörg Reichl
Bürgermeister

– Anlage siehe nächste Seite –



Abbrennverbot für Feuerwerkskörper
Feuerwerkskörperverbotszone

Ausschreibung der Standplätze für den Rudolstädter Wochenmarkt

für den Zeitraum 12.01.2011 bis 29.06.2011

Die Durchführung des Rudolstädter Wochenmarktes richtet sich nach den Bestimmungen der Rudolstädter Marktsatzung

		Mittwoch			Samstag		
		Anzahl der zu vergebenden Marktstände	Standgröße in lfd. m Frontlänge, 3m max. Standtiefe	Termin	Anzahl der zu vergebenden Marktstände	Standgröße in lfd. m Frontlänge, 3m max. Standtiefe	Termin
Warengruppe 1	regionale Bauernprodukte (Selbsterzeuger)	13	je 1,20 m	wöchentlich	18	je 1,20 m	wöchentlich
Warengruppe 2	Imbissstände				2		
	Grillhähnchen	2	4 m	2 x 14 tägig			
	Gulaschkanone	1	2 m	wöchentlich	1	2 m	wöchentlich
	Bratwurststände	2	3 m	wöchentlich	1	3 m	wöchentlich
Warengruppe 3	Verkauf von Lebensmitteln	22			11		
	Fleisch- u. Wurstwaren	6	4 m 3 m 3 m 2x3m 1x5m	1 x 1. Mittwoch im Monat 1 x 3. Mittwoch im Monat 1 x 14 tägig 3 x wöchentlich	2	4 m	wöchentlich
	Geflügel / Kaninchen	2	1 x 4 m 1 x 6 m	wöchentlich	1	6 m	wöchentlich
	Fisch	2	1 x 2 m 1 x 4 m	wöchentlich	1		wöchentlich
	Teig- u. Backwaren	3	3 x 3 m	wöchentlich	2	3 m	wöchentlich
	Obst- u. Gemüse	2	2 x 6 m	wöchentlich	2	6 m	wöchentlich
	Milch, Milchprodukte, Käse	3	2 x 4 m 1 x 6 m	1 x wöchentlich 1 x alle 4 Wochen	1	4 m	wöchentlich
	Tee u. Gewürze	2	1 x 3 m 1 x 6 m	2 x 14 tägig	1	4 m	wöchentlich
	Internationale Spezialitäten	2	2 x 3 m	2 x 14 tägig	1	3 m	wöchentlich
Warengruppe 4	Haushaltstextilien	11					
	Tischwäsche	4	2 x 5 m 1 x 6 m 1 x 4 m	3 x wöchentlich 1 x 14 tägig			
	Gardinen	3	1 x 8 m 2 x 6 m	1 x wöchentlich 1 x 1. Mittwoch im Monat 1 x 3. Mittwoch im Monat			
	Bettwäsche, Handtücher	4	3 x 6 m 1 x 4 m	3 x 14 tägig 1 x wöchentlich			
Warengruppe 5	Textilien u. Oberbekleidung	24					
	Kinderbekleidung	2	1 x 6 m 1 x 3 m	2 x 14 tägig			
	Unter-, Nachtwäsche/Miederwaren	5	3 x 6 m 1 x 8 m 1 x 4 m	4 x wöchentlich 1 x 14 tägig			
	Strümpfe / Socken	3	2 x 8 m 1 x 6 m	2 x wöchentlich 1 x 14 tägig			



		Mittwoch			Samstag		
		Anzahl der zu vergebenden Marktstände	Standgröße in lfd. m Frontlänge, 3m max. Standtiefe	Termin	Anzahl der zu vergebenden Marktstände	Standgröße in lfd. m Frontlänge, 3m max. Standtiefe	Termin
	Arbeitsbekleidung	1	1 x 6 m	1 x wöchentlich			
	Damen-, - u. Herrenoberbekleidung	13	1 x 12 m 5 x 8 m 1 x 7 m 3 x 6 m 1 x 5 m 2x3 m	10 x wöchentlich 2 x 14 tägig			
Warengruppe 6	Taschen, Schuhe, Lederwaren, Modeschmuck und Accessoires	8					
	Schuhe	3	1 x 6 m 1 x 5 m 1 x 4 m	2 x wöchentlich 1 x 14 tägig			
	Modeschmuck	3	3 x 6 m	1 x wöchentlich 2 x 14 tägig			
	Taschen/ Lederwaren	2	2 x 6 m	2 x wöchentlich			
Warengruppe 7	Haushaltswaren, Glas und Porzellan	5					
	Haushaltswaren	3	1 x 7 m 2 x 6 m	1 x letzten Mittwoch nicht 2 x wöchentlich			
	Töpfe, Pfannen	1	1 x 5 m	1 x wöchentlich			
	Glas und Porzellan	1	1 x 3 m	1 x 14 tägig			
Warengruppe 8	Sonstiges	6					
	Holzwaren und Holzspielzeug	1	1 x 6 m	1 x 14 tägig			
	Fellwaren	1	1 x 6 m	1 x wöchentlich			
	Tonträger	2	1 x 3 m 1 x 6 m	1 x wöchentlich 1 x 1x im Monat			
	Korbwaren	2	1 x 4 m 1 x 6 m	2 x wöchentlich			

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31.12.2010 an die Stadtverwaltung Rudolstadt, Fachdienst Recht, Sicherheit und Ordnung, Sachgebiet Gewerbe- und Marktwesen.

– Ende des amtlichen Teiles –

Termine, Tipps und Informationen

Winterball mit Sportlerehrung 2010 im saalemaxx

Im Freizeit- und Erlebnisbad „saalemaxx“ wird am Freitag, 10. Dezember ab 20.00 Uhr ein rauschender Winterball gegeben. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird die Stadt Rudolstadt auch ihre verdienten Sportler des Jahres 2010 ehren. Das kulturelle Rahmenprogramm kann sich sehen lassen. Neben Cocktail-Empfang, wie es sich für einen Ball

gehört, gibt es eine spezielle Wasserbühne mit Tanz- und Akrobatikvorführungen. Für die musikalische Unterhaltung sorgen die Live-Band Freddy Fischer und DJ Smoking Joe. Die Karten kosten im Vorverkauf (saalemaxx, Touristinformationen in Rudolstadt und Saalfeld, Jeans Nicklas) 10,00 Euro. Abendkasse 12,00 Euro.

Presse/ÖA

WENZEL-Tour

am 3. Dezember in den saalgärten

Es ist das 30. Album, das der Berliner Liedermacher, Poet, Schriftsteller und Regisseur Hans-Eckardt Wenzel seit 1986 veröffentlicht hat. Erschienen ist die CD am 5. November beim Label Matrosenblau unter dem Titel „Kamille und Mohn“. Sie enthält 13 Lieder, die er aus einem Fundus von mehr als 70 ausgewählt und im letzten halben Jahr mit Musikern, die man aus seinem Umfeld kennt, eingespielt hat. Entstanden ist dabei ein poeti-

sches Zeitbild. Und die Musik ist wie immer bei Wenzel opulent und eigensinnig schön. Wenzel: „Die Lieder der CD beschreiben ein permanentes Scheitern. Lernen können wir nur in den Momenten des Scheiterns, wenn eine Liebe kaputtgeht, wenn irgendwas von unserer Utopie nicht funktioniert, wenn wir uns verirrt oder falsch entschieden haben...“ Beginn des Wenzel-Gastspiels am Freitag, 03. Dezember, ist 20.00 Uhr.

Sanierungsmaßnahmen

in „Anton-Sommer-Schule“ kurz vor Fertigstellung

In der Staatlichen Grundschule „Anton Sommer“ in Rudolstadt können sich die 190 Schülerinnen und Schüler jetzt über einen neuen, in leuchtenden Farben strahlenden Speiseraum mit Essensausgabe freuen. Die Baumaßnahme soll Anfang Dezember mit der vollständigen Sanierung der Horträume an der Nordseite abgeschlossen werden. Im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder wurden mit Eigenmitteln der Stadt Rudolstadt insgesamt rund 239.000

Euro in die Horträume, den Speiseraum, die Essensausgabe, den Flur und die Eingangstüren gesteckt. Es wurden die Heizkörper und -leitungen, die Elektroinstallation und die Beleuchtung, alle Fußböden und Innentüren erneuert sowie ein Sonnenschutz an der Südseite eingebaut. Das Schulgebäude und die bereits sanierte Turnhalle bieten den Schülern nun beste Lern- und Sportbedingungen auf höchstem Niveau.

A. Stemplewitz
Presse/ÖA



Sanierter Speiseraum der Grundschule „Anton Sommer“ in Rudolstadt

Foto: A. Stemplewitz



„Rudolstadt meets Tokyo - Der Osten tanzt mit dem Fernen Osten“

Japanisches Tanzensemble gastiert am 2.12. im Theater

Traditionelle und moderne Tänze aus Fernost und Thüringen treten an diesem Abend in einen spannungsreichen Dialog. Die Japan Modern Dance Academy wurde von Hiroko Miyazaki in Tokio gegründet. Sie ist die Hauptdarstellerin und Choreografin ihres Ensembles. Neben dem modernen japanischen Tanz hat es auch traditionelle und Volkstänze im Programm. Gastspielreisen führten die Tänzer u. a. in die USA, nach Frankreich, Südafrika, China und jetzt auch nach Rudolstadt. In diesem Jahr feiert das Thüringer Folkloretanzensemble

Rudolstadt sein 50-jähriges Jubiläum. Für seine Tänze und Tanzspiele lässt es sich von Thüringer Sitten und Bräuchen inspirieren. Zahlreiche Gastspiele führten das Ensemble rund um den Erdball. Die Saalfelder Vocalisten sind 1950 aus dem Knabenchor „Thüringer Sängerknaben“ hervorgegangen. Ihr Repertoire umfasst Sakralmusik, Wander- und Volkslieder und die „Hits“ der Comedian Harmonists. Bekannt wurden sie nicht nur durch zahlreiche Konzertreisen im In- und Ausland, sondern ebenso durch mehrere Funk- und Fernsehauftritte.

„Ohren gespitzt!“ – Geschichten zum Zuhören

für Kinder in der Stadtbibliothek

Am Dienstag, den 7. Dezember 2010, um 16 Uhr laden wir wieder in die Kinderbibliothek zum Vorlesen ein. Stefan Kreißig liest diesmal aus dem wunderbaren Buch des finnischen Autors Mauri Kunnas „Wo der Weihnachtsmann wohnt“.

Weit oben in Lappland, wo die Winter lang und kalt und dunkel sind, liegt ein kleines Dorf, von dem wohl jedes Kind gern mehr erfahren möchte. Es ist das Dorf, in dem der Weihnachtsmann mit seinen Wichteln wohnt. Das ganze Jahr hindurch, von früh bis spät, wird dort gehämmert und

gesägt, gedruckt und geleimt, gedreht und gehobelt, dass die Späne nur so fliegen. Denn der Weihnachtsmann und seine Wichtel sind dafür zuständig, dass die Weihnachtswünsche aller Kinder erfüllt werden. Und die Kinder haben heute viele Wünsche! Ein großes buntes Bilderbuch zum Schmunzeln, Träumen, Hoffen, Staunen und zum Immer-wieder-Anschauen. Für kleine und große Kinder und alle, die sich ihre Freude auf Weihnachten erhalten haben.

Stadtbibliothek Rudolstadt

Behinderten-Aufzug an Cumbacher Stadtbrücke wird gebaut

Anfang November ist mit der Baumaßnahme für den seit vielen Jahren geforderten Aufzug an der alten Cumbacher Stadtbrücke begonnen worden. Der Fahrstuhl soll es behinderten oder älteren, gebrechlichen Menschen einfacher machen, vom Fußgängertunnel unter der Bahnlinie auf die Brücke in den Stadtteil Cumbach bzw. von dort in die Stadt zu gelangen. Der Neubau ist Bestandteil einer so genannten Kreuzungsvereinbarung, die zwischen der Bahn AG, der Bundesrepublik und der Stadt Rudolstadt getroffen werden musste. Die Gesamtinvestition beträgt 352.000 Euro,

wobei der Stadtanteil bei rund 130.000 Euro liegt. 88.000 Euro davon werden wiederum vom Freistaat Thüringen als Förderung beigesteuert. Bauherr für den Aufzug ist die Deutsche Bahn AG. Nach Fertigstellung beabsichtigt die Stadt, den Fahrstuhl versuchsweise öffentlich zugänglich, also für jeden Passanten nutzbar zu machen. Normalerweise können solche Einrichtungen aber nur mit einem speziellen Zugangsschlüssel, wie ihn zum Beispiel Rollstuhlfahrer besitzen, geöffnet werden.

Wagner
Pressereferent

Sanierung des Rathaussaales steht vorm Abschluss



Foto: A. Stemplewitz

Die umfassende Sanierung des Sitzungssaales im Rudolstädter Rathaus, eine Maßnahme des Konjunkturpakets II, steht kurz vor ihrem Abschluss. Nach den Malerarbeiten, die den rund hundert Jahre alten Saal wieder in seinen ursprünglichen Farbzustand versetzt haben, wird gegenwärtig der Parkettfußboden abgeschliffen, um ihn danach neu zu versiegeln. Ab der zweiten Dezemberwoche stehen dann Feinarbeiten auf dem Plan. Unter anderem werden die historischen Holzverkleidungen, die ebenso aufpoliert wurden, wieder vor die

Heizungsbuchten gesetzt, eine moderne Beleuchtungsanlage sowohl im Vorzimmer als auch im Saal selbst installiert sowie die Ton- und Multimediatechnik eingebaut. Die Fertigstellung ist für Ende Dezember in Aussicht gestellt. Stadtratssitzungen oder öffentliche Veranstaltungen wird es dort im alten Jahr jedoch nicht mehr geben. Mit der großen Anne-Frank-Ausstellung im Februar 2011 soll der Saal dann offiziell wieder genutzt werden.

Wagner
Pressereferent

Verfahren zum Kunstrasenplatz soll beschleunigt werden

Bürgermeister Jörg Reichl drängt erneut darauf, dass ein Beweissicherungsverfahren, das gegenwärtig vorm Landgericht Gera zur Angelegenheit Kunstrasenplatz läuft, beschleunigt wird. Mit einem entsprechenden Schreiben der Rechtsanwaltssozietät Dr. Eick & Partner, die die Stadt in dieser Sache vor Gericht vertritt, wird nicht nur um Verfahrensbeschleunigung gebeten, sondern darauf hingewiesen, dass es sich um ein mit Fördermitteln unterstütztes Bauvorhaben handelt und diese finanziellen Zuwendungen angesichts der zeitlichen Verzögerung verlustig zu gehen drohen. Ursache dafür, dass am Kunstrasenplatz nicht weitergebaut werden kann, ist nicht etwa Desinteresse der Stadt, sondern die „langsam mahlenden Mühlen“ zwischen Gutachtern, Sachverständigen und Gericht. Außerdem würden die für das Verfahren benötigten Beweismittel vor Ort,

wenn man am Untergrund des Platzes weiterbauen würde, vernichtet werden.

Die Schaffung eines Kunstrasenplatzes, auf dem Rudolstädter Sportvereine auch bei schlechter Witterung ihr Training und ihre Fußballspiele ausrichten können, war eines der wichtigen Rudolstädter Projekte im Rahmen der Umsetzung des Konjunkturpakets II der Bundesregierung. Nachdem dieses Vorhaben genehmigt und die nötigen Planungen und öffentlichen Ausschreibungen abgeschlossen waren, konnten die Tiefbauarbeiten im September 2009 beginnen. Leider führten sie nicht, wie für Ende 2009 geplant zum gewünschten Ergebnis. Diese sichtbaren Mängel bei der Schaffung eines speziellen Bodenaufbaus machten den seither andauernden Baustopp notwendig.

Wagner
Pressereferent



Weihnachten

Rudolstadt 2010

„WiR“ - Einwohner, Vereine, Institutionen und Einrichtungen gestalten unterhaltsame und besinnliche Veranstaltungen und Aktionen

Rudolstädter Adventsfest

Mit einem kleinen Adventsfest auf dem Marktplatz stimmt die Stadt Rudolstadt am 28. November auf die Weihnachtszeit ein. Umrahmt vom Duft süßer und deftiger Köstlichkeiten lockt das Fest die Besucher zum verkaufsoffenen Sonntag von 13 bis 18 Uhr in die Altstadt. Auf der Marktbühne gestaltet der Entertainer Jens Bähring ein Programm, in dem auch Kinder der Grundschulen Anton Sommer und Rudolstadt-West sowie aus dem DRK-Kindergarten Villa Kunterbunt mitwirken. 17 Uhr gibt es eine Versteigerung von Fundstücken aus dem Rathaus und weiteren Artikeln.

Lebendiger Adventskalender in Rudolstadt

Vom 1. bis 23. Dezember werden an jedem Abend ab 18 Uhr Nachbarn, Einwohner und Gäste an ein anderes Haus zu einer kleinen Adventsfeier eingeladen, die von den Bewohnern im Freien gestaltet wird. Am 24. Dezember laden die Rudolstädter Kirchen zu Krippenspiel, Christvesper und Christnacht ein.

Adventskalender der Händler und Gastronomen

Mit dem „Adventskalender der Händler und Gastronomen“ werden Kunden und Gäste mit attraktiven Weihnachtsangeboten oder kulturellen und lukullischen Leckereien überrascht. Das einladende Erkennungsmerkmal ist ein Adventsbogen, der vom 1. bis 23. Dezember den jeweiligen Aktionsort schmückt. Am 24. Dezember lässt ab 14 Uhr im Schlossgarten der Posaunenchor weihnachtliche Musik erklingen. Bürgermeister Jörg Reichl hält mit dem Weihnachtsmann Süßigkeiten für kleine und große Leute bereit.

Lebendiger Advent in Schwarzta

Zum „lebendigen Advent“ laden Familien und Einrichtungen in Schwarzta abendlich um 18 Uhr ein und schenken für Besucher Glühwein aus. Außerdem warten kleine vorweihnachtliche Überraschungen auf die Gäste. Am 24. Dezember sind Jung und Alt zu Krippenspiel, Christvesper und Christnacht in der evangelischen und katholischen Kirche willkommen.

Advent im Handwerkerhof

Lichter, Musik, Düfte von Bratäpfeln, Backwerk, Glühwein und Bratwurst: All das können die Besucher im adventlich geschmückten Handwerkerhof am 4. Dezember genießen. Außerdem besteht die Möglichkeit, bei der Verbraucherzentrale die neuesten Tipps zu holen oder im Buchladen des Greifenverlages nach Geschenken Ausschau zu halten. Die Kleinen können mit den Frauen der Kinderstube basteln oder für den Lichterumzug am 11. Dezember ihre eigene Laterne herstellen. In der Galerie im Handwerkerhof gibt es neben einem Bücherflohmarkt passend zur Adventszeit eine Ausstellung mit Weihnachtskrippen von Dirk Nauer aus Rudolstadt.

Weihnachtliches im Schillerhaus

Die Berliner Schauspielerin Marina Dessau beschäftigt sich am 5. Dezember um 16 Uhr mit den schönen und den unschönen Seiten des besinnlichen Festes. Sie singt und erzählt von den Freuden und Leiden, die das Christfest für sie und andere mit sich bringt. Dabei gibt es einiges zu lachen und einiges zum Nachdenken.

Flammendes Spektakel zum Adventsfeuer

Wenn zum langen Samstag am 11. Dezember mit Einbruch der Dämmerung das „Adventsfeuer“ auf dem Marktplatz entzündet wird, erwartet die Besucher nicht nur ein besinnliches Beisammensein, dass von dem Blechbläserquartett der Musikschule Rudolstadt eröffnet wird, sondern auch ein „flammendes Spektakel“ mit „Lucius aus Thüringen“. Für die Kinder startet gegen 17.30 Uhr ein Lichterumzug auf dem Marktplatz.

Kulinarische Kurzkrimis im Schillerhaus

Matthias Biskupek lädt am 12. Dezember um 15 Uhr zu einem Lese-Stündchen mit Kurzkrimis und Geschichten vom Essen und Trinken in das Schillerhaus ein. Die Besucher können Kaffee, Kuchen oder Wein genießen.

Weihnachten auf Schloss Heidecksburg

Das besondere Erlebnis eines weihnachtlich-romantischen Flairs verspricht vom 17. bis 19. Dezember der „Weihnachtsmarkt auf Schloss Heidecksburg“. In besinnlicher Runde und mit Muse können die Besucher Geschenke einkaufen, schlemmen, Kultur und Kunst genießen.

Das detaillierte Programm des Weihnachtsmarktes auf der Heidecksburg wird im nächsten Amtsblatt veröffentlicht. Über weitere Veranstaltungen während der Advents- und Weihnachtszeit in Rudolstadt können Sie sich im Veranstaltungskalender „Leo“ oder im Internet unter www.rudolstadt.de informieren.

Frank Grünert
Veranstaltungsreferent
Stadt Rudolstadt